

Was aber das Princip der Spatencultur überhaupt anlangt, so kann ich mit dem von der Deputation deshalb geäußerten Bedenken darum nicht einverstanden sein, weil ich glaube, daß sowohl die in andern Ländern gemachten Erfahrungen, als auch die bereits aus Großhennersdorf hervorgehenden das Gegentheil und namentlich die Thatsache beweisen, daß die Spatencultur für den kleinen Grundbesitz große Vortheile gewährt. In Großhennersdorf wird gegenwärtig vom Scheffel Land ein Reinertrag von 10 Thln. gewonnen, und läßt sich mit Zuversicht annehmen, daß, wenn die dortigen Felder in einen erhöhten Culturzustand gebracht worden sind, dieser Reinertrag gesteigert werden wird, so glaube ich auch behaupten zu können, daß für die dortige Lage und Feldbeschaffenheit ein so hoher Ertrag nur durch Spatencultur bezweckt werden kann. Ob aber auch für größere Grundstücke das Princip der Spatencultur anwendbar und nutzbringend ist, darüber mag ich mir kein voreiliges Urtheil erlauben; daß sie jedoch überall, wo viele Menschenhände und kleines Besitztum vorhanden ist, vorzügliche Resultate gewährt, daran kann ich nicht zweifeln. Und da diese Erscheinungen in unserm Vaterlande ziemlich vorherrschend sind, so glaube ich auch, daß diese Culturart allgemeine Empfehlung und Verbreitung verdient.

Daß allerdings mit einem Gespann Ochsen die gewöhnliche Feldarbeit bei der Anstalt in Großhennersdorf bestritten werden könne, gebe ich zu; allein das Anstaltsverhältniß ist ein anderes, als bei jedem andern Grundstück, indem das Ochsen- oder Rühgespann die doppelte Bestimmung hat, einmal, alle Bedürfnisse der Anstalt anzufahren, und dann — was ich für den wichtigsten Zweck halte — die Kinder mit dem Gebrauch und der Beschickung des Viehes bekannt und zum Eintritt in größere Wirthschaften befähigt und dadurch geeignet zu machen, ihre von der Spatencultur erlangten Kenntnisse verbreiten und damit den Zweck, den wir im Jahre 1837 bei Errichtung dieses Instituts vor Augen hatten, erfüllen zu können. Möchte ich glauben, daß durch das Gesagte die drei ersten Bedenken der Deputation sich beseitigt finden werden, so bleibt für die Ablehnung des Antrags nur noch das Motiv einer Ersparniß von 1,200 Thln. übrig. Allein ob für den vorliegenden Zweck eine Ersparniß als empfehlungswerth erscheint, darüber erlaube ich mir noch einige Worte an die Kammer zu richten: Halte ich fest an der Ueberzeugung, daß Regierung und Stände bei Verwendung der öffentlichen Ausgaben mit häuslicher Sparsamkeit verfahren müssen, und bin ich einverstanden mit der Deputation, daß nicht ein bloßes Humanitätsprincip, sondern das der Gemeinnützigkeit und Staatsklugheit, je eine Verwilligung zunächst motiviren müsse, so kann ich mich gerade in dieser Beziehung nicht damit einverstanden, wenn das Princip der Ersparniß auch auf Zwecke und Anstalten ausgedehnt werden soll, mittelst deren die Erziehung und Heranbildung der Bedürftigsten unserer Mitmenschen, der Waisen, zu brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft beabsichtigt wird, da hiermit nicht bloß letzteren, sondern der Gesamtheit selbst ein wesentlicher Nutzen gewährt wird. Daß aber die Anstalt in Großhennersdorf eine solche ist und solche Resultate gewährt, und in ihrer heutigen Verfassung u. d. Verwaltung eine gelungene

und wohlthätige zu nennen ist, das glaube ich mit Bestimmtheit versichern und mich auf das Zeugniß Aller berufen zu können, die diese Anstalt aus eigener Ansicht kennen zu lernen Gelegenheit hatten; denn alle Wünsche, welche von der Ständeversammlung bei deren Errichtung im Jahre 1837 ausgesprochen wurden, daß namentlich „die Erziehung eine höchst einfache sein und vorzugsweise auf Spatencultur und landwirthschaftliche Arbeiten berechnet werden möge, daß Kinder aus allen Theilen des Landes aufgenommen und dem Anstaltsvorsteher eine solche eigenthümliche Befähigung beizubringen möge, um gleichzeitig geistigen und körperlichen Unterricht ertheilen zu können,“ sind vollständig zur Erfüllung und Ausführung gekommen. Somit blieb nur der doppelte Wunsch übrig, 1) die Wirksamkeit der Anstalt zu erweitern, und 2) einen so weit vermehrten Grundbesitz zu gewinnen, um die Kinder zu allen landwirthschaftlichen Arbeiten dahin befähigen zu können, um beim Verlassen der Anstalt als brauchbares Gesinde bei größern Grundbesitzern in Dienst treten zu können. Der erste Zweck findet sich durch das Geschenk erfüllt, während der zweite durch die Verwilligung des Postulats erreicht werden würde. Und bedenke ich, daß dadurch die wohlthätige Wirksamkeit der Anstalt verdoppelt, eine Pflanz- und Muster-schule für landwirthschaftliche Dienstboten begründet, durch diese die Spatencultur im Lande verbreitet, daß diese Wohlthat armen, bedürftigen, verlassenen Waisen erwiesen, und diese dadurch nützlich und brauchbar für die bürgerliche Gesellschaft gemacht werden würden, so kann ich mich nicht von der Ueberzeugung trennen, daß für einen solchen Zweck die Verwilligung der 1,200 Thaler dem Staate nutzbarer sein würde, als die Ersparung. Noch habe ich in Bezug auf die S. 408 befindliche Berechnung des Deputationsgutachtens zu bemerken, daß die Annahme, als solle der ganze Complex des für 4900 Thaler erkauften Bauerngutes mit der Anstalt vereinigt werden, insofern unbegründet ist, als nur 33 Scheffel Feld und Wiese dazu bestimmt werden. Demungeachtet wird die Einnahme noch etwas höher als die angegebene herauskommen, da der Reinertrag vom Scheffel ein höherer, als der dort angenommene ist. Wenn der Herr Referent sich auch darum gegen den Antrag erklärt, weil die Zahl der Kinder doch zu klein sei, um für das gesammte Land irgend einflußreich werden zu können, so ist darauf zu erwiedern, daß überall ein Anfang gemacht werden muß, und daß schon die fortdauernde Heranbildung dieser 80 Kinder und deren günstige Wirksamkeit im Leben gewiß bald auch im weitern Umfang wohlthätig fühlbar werden wird. Wenn die Befürchtung ausgedrückt wurde, daß von Landtag zu Landtag neue Postulate für gleichen Zweck zu erwarten wären, so kann ich, ohne künftigen Beschlüssen vorgreifen zu wollen, versichern, daß die in den dortigen Anstaltsgebäuden vorhandene Räumlichkeit durch 80 Knaben vollkommen ausgefüllt und damit begrenzt wird.

Präsident D. G a a s e: Ich habe, da ein Antrag auf Schluß der Debatte vorliegt, deshalb zunächst die Kammer zu befragen.

Abg. v. S h i e l a u: Ich muß um das Wort bitten, denn ich habe noch gegen den Herrn Vicepräsidenten eine Bemerkung zu machen, und da demselben das Wort gegeben worden ist, nach-